

Sekretariat: Hildegard Kienapfel Telefon: 06666-333-01

Datum: 15.4.2024

Zimmer 102

Herrn/Frau/Firma
Edgar Escher
St. Ingberter Str. 115
66666 Saarheim

Betr.: Stipendium für das Projekt "Sanitäter"

Bezug: Ihr Schreiben vom 30. März 2024

Sehr geehrter Herr Escher,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass die Auszahlung des an Sie vergebenen Stipendiums zur Verwirklichung Ihres Konzepts "Sanitäter" zum 1. Mai 2024 eingestellt werden muss.

Ich sehe mich nach Abwägung aller Umstände zu diesem Schritt gezwungen, da Sie nach eigenen Angaben – sowohl in Ihrem Schreiben vom 30. März 2024 wie in Ihrem Gespräch mit Herrn Kulturdezernenten Dawo am 8. April 2024 – die für die Erstellung des "Sanitäters" notwendigen neuwertigen Materialien in Zukunft nicht mehr von der Porzellanmanufaktur Philippy & Popp AG, Saarheim, sondern von anderen Firmen beziehen wollen.

Dieses Vorgehen widerspricht dem an Sie ergangenen Bewilligungsbescheid vom 8. Januar 2024, da keine Gründe für die Abweichung von dem vereinbarten Material vorliegen. Insbesondere ist die Qualität des Materials nicht zu beanstanden; Herr Kulturdezernent Dawo hat sich von der technischen Geeignetheit des Materials persönlich überzeugt und Sie auch darüber unterrichtet. Ihre Ausführungen zur Ungeeignetheit des Materials für Ihre Zwecke beschränken sich dagegen auf bloße Behauptungen und sind insgesamt weder nachprüfbar noch unter künstlerischen Gesichtspunkten nachvollziehbar. Gründe für eine Weitergewährung des Stipendiums bestehen auch im Übrigen nicht:

Im Interesse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Haushaltsführung ist die Stadt Saarheim darauf angewiesen, ihre Mittel nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu verwenden. Zur Zweckbindung der Mittel, welche dieses Jahr für die Künstlerstipendien bereitgestellt wurden, gehört aber - wie Sie dem Bescheid vom 8. Januar 2024 entnehmen konnten - auch die Förderung der lokalen Wirtschaft.

Es erscheint schließlich auch nicht als unbillig, dass Sie sich nun für Ihr Vorhaben einen privaten Sponsor suchen müssen: Dies entspricht dem Risiko, dem jeder freischaffende Künstler unterliegt. Auf den Bestand des Bescheides vom 8. Januar 2024 konnten Sie nur solange vertrauen, wie Sie die dort festgeschriebenen Bedingungen eingehalten haben.

Mit freundlichen Grüßen





Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Stadt Saarheim, Rathausplatz 1, 66666 Saarheim einzulegen.